



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.09.2026	10:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Markt- straße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neufang

Je in Erbengemeinschaft an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Neufang	-, 200/6	Waldfläche, sonsti- ge Fläche	an der Schönberg- straße, 96515 Son- neberg/ OT Neufang	6.261	183 BV 1
2	Neufang	-, 200/7	Waldfläche	an der Schönberg- straße, 96515 Son- neberg/ OT Neufang	1.915	183 BV 2
3	Neufang	-, 233/2	Waldfläche	ohne Straße, 96515 Sonneberg/ OT Neufang	25.186	183 BV 3
4	Neufang	-, 453/2	Waldfläche	ohne Straße, 96515 Sonneberg/ OT Neufang	3.971	183 BV 4
5	Neufang	-, 468/3	Waldfläche	ohne Straße, 96515 Sonneberg/ OT Neufang	12.508	183 BV 5

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wald mit überwiegend Buchenbestand im Außenbereich an der Grenze zum Innenbereich südlich nahe am Ortseingang des OT Neufang, Entfernung zum Stadtzentrum Sonneberg ca. 3 km, östl. Grundstücksseite grenzt an Zufahrtsstraße in den OT Neufang, Wegfläche über Grundstück vorh., die als alleinige Erschließung des nördlich benachbarten Wohngrundstücks dient ohne vertragliche Vereinbarungen, bebaut mit Doppelgarage im nutzbaren Zustand, jedoch sanierungsbedürftig, ca. 39 m² Bruttogrundfläche, scheinbar genutzt und bewirtschaftet vom Grundstücksnachbar;

Verkehrswert: 6.100,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wald mit überwiegend Buchenbestand im Außenbereich an der Grenze zum Innenbereich südlich nahe am Ortseingang des OT Neufang, Entfernung zum Stadtzentrum Sonneberg ca. 3 km, westliche Grundstücksseite grenzt an Zufahrtsstraße in den OT Neufang, unbebaut, Grundstück wird mittig getrennt durch asphaltierte Wegfläche/Privatweg ins östlich angrenzende Wohngebiet am Buchenweg;

Verkehrswert: 1.000,00 €

Lfd. Nr. 3**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wald mit überwiegend Buchenbestand im Außenbereich ca. 500 m südlich vom OT Neufang, Entfernung zum Stadtzentrum Sonneberg ca. 4 km, unbebaut, östlich grenzt Areal des Heimattiergartens Sonneberg an, gefangenes Grundstück, nicht an Verkehrsfläche angeschlossen, über unbefestigten Privatweg erreichbar;

Verkehrswert: 9.400,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

Wiesenfläche, ungenutzt und unbebaut, im Außenbereich ca. 2,5 km nördlich vom OT Neufang, Entfernung zum Stadtzentrum Sonneberg ca. 5 km, über Forstweg nur mit Genehmigung des ThüringenForsts zu befahren;

Verkehrswert: 1.100,00 €

Lfd. Nr. 5**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

"Gefangene" Waldfläche nahezu vollständig abgeholzt, zusätzliches Potential als Abbaufäche für Grauwacke, im Außenbereich ca. 2,5 km nördlich zum OT Neufang, Entfernung zum Stadtzentrum Sonneberg ca. 6 km, unbebaut, erreichbar über unbefestigten Privatweg in Fremdeigentum, westlich angrenzend an aktivem Steinbruch der Fa. Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH;

Verkehrswert: 9.900,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt somit 27.500,00 €.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 12.03.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.